

Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 08/2026e vom 19. Januar 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten, haben die Grundsteuer 2026 entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Fälligkeiten Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre.

Eintretende Änderungen werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer fristgerecht zu entrichten.

Mittweida, den 22.12.2025

gez. Schreiber
Oberbürgermeister